

SPEZIALREISE vom 08. bis 13. Mai und 09. bis 14. Oktober 2019

LEONARDO DA VINCI

SEIN LEBEN UND SEINE WERKE ZUM 500. TODESTAG.



ab **1.395** €
pro Person im Doppelzimmer



MEDIENHAUSREISEN

Mondial Tours

AUF DEN SPUREN EINES GENIES IN FLORENZ UND MAILAND.

Das Jahr 2019 steht ganz im Zeichen des fünfhundertsten Todestages von Leonardo da Vinci. Er war in seinem Leben Maler, Bildhauer, Architekt, Wissenschaftler, Ingenieur, Anatom und Naturphilosoph. Sie beginnen die Reise in Florenz, wo seine Ausbildung zum universalen Künstler begann. Sie besuchen seinen Geburtsort Vinci und kommen schließlich nach Mailand, wo eines seiner bedeutendsten Werke entstand, das «Letzte Abendmahl».

Sein Interesse galt dem gesamten Spektrum von Kunst und Wissenschaft in der damaligen Zeit. Dennoch sind seine Erfindungen etwas in den Hintergrund getreten. Seine Kunstwerke, Erfindungen und die Vielfalt seiner Fähigkeiten bringen die Menschen seither zum Staunen. Folgen Sie uns auf dieser Reise und lernen Sie die Werke und das Leben dieses Universalgenies kennen.



REISEPROGRAMM

1. TAG · ANREISE UND «STADTRUNDGANG FLORENZ»

Sie fliegen von Düsseldorf nach Florenz, wo Sie ihre örtliche Reiseleitung bereits am Flughafen erwartet, um Ihnen auf der Fahrt zum Zentrum von Florenz die ersten Informationen zu Ihrem Aufenthalt zu geben. Sie haben Gelegenheit zum Mittagessen, bevor wir Sie zu einem Stadtrundgang durch die Stadt am Arno einladen.

Im Anschluss daran fahren Sie nach Montecatini Terme, wo Sie bereits in Ihrem 4-Sterne-Hotel erwartet werden. Das Abendessen genießen Sie im Hotel.

2. TAG · «BESUCH DER UFFIZIEN UND DES GIARDINO DI BOBOLI»

Der heutige Vormittag ist dem Palazzo degli Uffizi gewidmet. Sie fahren mit dem Zug von Montecatini Terme nach Florenz. Vom Bahnhof zu den Uffizien sind es nur wenige Minuten Fußweg. Der Palast aus dem 16. Jahrhundert beherbergt in seinen 50 Sälen die weltweit größte zusammenhängende Sammlung italienischer und florentinischer Kunst, vor allen Dingen große Meisterwerke der Renaissance.

Nach einer Mittagspause bummeln Sie zur Ponte Vecchio, die älteste und schönste Brücke über den Arno wurde vor über 660 Jahren fertiggestellt. Auf der Brücke befinden sich, lückenlos aneinandergereiht, zahlreiche Juweliere in kleinen Läden. Danach begeben Sie sich zum Palazzo Pitti. Der monumentale Renaissance-Palast beherbergt heute mehrere bedeutende

Kunstsammlungen in mehreren Galerien. Ihr Ziel ist allerdings der «Giardino di Boboli», der hinter dem Palast liegt. Er gilt mit dem verschwenderischen Einsatz von Statuen, Brunnen, Grotten und Tempeln als einer der größten und elegantesten Gärten italienischer Art. Nach Ihrer Rückkehr ins Hotel wird Ihnen das Abendessen serviert.

3. TAG · «HALBTAGESAUSFLUG NACH VINCI UND BESUCH DES GEBURTSHAUSES VON LEONARDO UND DES «MUSEO LEONARDIANO», WEINPROBE AUF DER RÜCKFAHRT» (FAKULTATIV)

Wenn Sie mögen machen Sie sich heute auf den Weg in die Gemeinde Vinci, die malerisch in einer sanften Hügellandschaft nahe Florenz liegt und in der Leonardo 1452 im Ortsteil Anchiano geboren wurde. Nach einem kleinen Spaziergang durch Olivenhaine erreichen Sie sein Geburtshaus. Im «Museo Leonardiano im Castello dei Conti Guidi» sind zahlreiche Nachbildungen seiner bekanntesten Gemälde und Zeichnungen ausgestellt und Sie werden auch Modelle und Repliken seiner Maschinen und Erfindungen sehen. Bevor Sie wieder nach Montecatini zurückkehren, laden wir Sie in dieser herrlichen Weingegend zu einer Weinprobe ein (Preis inkl. Eintritt und Weinprobe: 85,- €). Am Abend genießen Sie wieder die toskanische Küche des Hotels.

4. TAG · FAHRT VON MONTECATINI NACH MAILAND UND «STADTRUNDGANG MAILAND»

Nach dem Frühstück verlassen Sie mit dem Bus die Toskana in Richtung Lombardei. Nach der Ankunft in Ihrem 4-Sterne-Hotel in Mailand erkunden Sie Mailand bei einem Spaziergang. Sie



Leonardo da Vinci wurde am 15. April 1452 in einem Bauernhaus in Anchiano, bei Vinci geboren.

starten an der Piazza del Duomo und bewundern den prachtvollen Dom, bevor Sie ihn von innen besichtigen. Danach geht es weiter durch die Galleria Vittorio Emanuele II. mit ihren eleganten Geschäften, zur Piazza della Scala mit dem wunderschönen Teatro alla Scala. Den Rundgang durch die lombardische Metropole lassen wir in einem Restaurant enden und laden Sie zu einem lombardischen Abendessen ein.



Der Palazzo Pitti und der Palazzo degli Uffizi beherbergen zusammen eine große Kunstsammlung, unter anderem auch Werke Leonardo da Vincis.

5. TAG · GANZTAGESAUSFLUG «LEONARDO DA VINCI UND DIE RENAISSANCE IN MAILAND»

Nachdem Sie gestern die wichtigsten Sehenswürdigkeiten Mailands kennengelernt haben, steht der heutige Tag ganz unter dem Motto: «Leonardo da Vinci und die Renaissance in Mailand» und beginnt mit dem Höhepunkt der Reise. An der Wand des Refektoriums des Dominikanerklosters befindet sich eine der berühmtesten Darstellungen der Welt. Das «Letzte Abendmahl» von Leonardo da Vinci gilt heute als Höhepunkt seines malerischen Schaffens.

Ihr nächstes Ziel ist das Castello Sforzesco, eine ehemalige Befestigungsanlage die von den Herrschern des Hauses Sforza in einen repräsentativen Herzogssitz umgebaut wurde. Die bedeutendsten Künstler der damaligen Zeit wirkten an der Vollendung mit, so auch Leonardo, der eine Halle im Erdgeschoss dekorierte. Die beeindruckenden Säle des Castello Sforzesco dienen heute als Kunstmuseum. Nach der Besichtigung besuchen Sie das «Museo Nazionale della Scienza e della Tecnologia Leonardo da Vinci». In einer Galerie sind viele historische Modelle und Maschinen ausgestellt, die alle auf Zeichnungen und Theorien da Vincis basieren. Danach kehren Sie zum Hotel zurück und genießen das Abendessen im ausgewählten Restaurant.

6. TAG · ZEIT ZUR FREIEN VERFÜGUNG UND RÜCKRÜCKREISE NACH DÜSSELDORF

Freuen Sie sich am letzten Tag auf ein ausgiebiges Frühstück im Hotel und nutzen Sie die Zeit für einen Bummel durch die berühmte Einkaufspassage Galleria Vittorio Emanuele II, besuchen Sie eines der vielen Museen oder gönnen Sie sich das Vergnügen, auf dem Dach des Doms «spazieren» zu gehen und die unglaubliche Aussicht zu genießen. Je nach Abflugzeit erfolgt der Transfer zum Mailänder Flughafen und von dort der Rückflug nach Düsseldorf.





REISELEISTUNGEN

Flug von Düsseldorf nach Florenz und zurück von Mailand (Umsteigeverbindung möglich)

Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren

Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen

3 Übernachtungen mit Halbpension im 4-Sterne-Hotel «Torretta» in Montecatini Terme (Landeskategorie)

2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im 4-Sterne-Hotel in Mailand (Landeskategorie)

2 Abendessen in ausgewählten Restaurants in Mailand

Stadtrundgang Florenz

Ausflug «Besuch der Uffizien und des Giardino di Boboli», inklusive Eintritt

Stadtrundgang Mailand

Ganztagesausflug «Leonardo da Vinci und die Renaissance in Mailand»

Qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung

Ausführliche Reiseunterlagen

ZUSÄTZLICH BUCHBAR

| | |
|---|---------|
| Einzelzimmerzuschlag | € 200,- |
| Ausflug nach Vinci | € 85,- |
| Taxiservice zum Buszustieg in Aachen, Düren und Jülich und Bustransfer zum/vom Flughafen Düsseldorf | € 90,- |

AUF EINEN BLICK

Reisetermine: 08. bis 13. Mai 2019
09. bis 14. Oktober 2019

Reisedauer: 6 Tage

Reisepreis: ab 1.395,- € pro Person im Doppelzimmer

Eine eventuelle Kurtaxe ist vor Ort zu bezahlen.

BUCHUNG UND BERATUNG

Mondial Tours GmbH
Im Lehrer Feld 24, 89081 Ulm
Tel. +49 (0) 731/966 96-0
Fax +49 (0) 731/966 96-40
info@mondial-tours.com

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zur Leserreise an

MEDIENHAUSREISEN

BUCHUNG UND BERATUNG

Zeitungsverlag Aachen GmbH
 Lesermarkt/MedienhausReisen
 Dresdener Straße 3, 52068 Aachen
 Tel. 0241/51 01-710, Fax 0241/51 01-147
 leserreisen@zeitungsverlag-aachen.de

Für eine Reisebuchung bitte die Reiseanmeldung vollständig ausfüllen und an den Zeitungsverlag Aachen faxen, mailen oder per Post senden.

REISEDATEN

Reiseziel: _____
 Reiseternin: _____

WIRD VON MONDIAL TOURS AUSGEFÜLLT

Anmeldung erfasst von _____
 Flugleistung _____

ANSCHRIFT DER REISENDEN (bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Wichtig! Für die Ausstellung der Reisedokumente (Tickets etc.) müssen die Daten mit denen Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, da wir sonst die entstehenden Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen – bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft – kommen kann. Bitte füllen Sie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig aus, verwenden Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis – mit dem Sie gemäß der Einreisebestimmungen einreisen – als Vorlage.

1. REISEGAST Frau Herr

Vorname/Name _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Telefonnr. (möglichst Mobilnr.) _____
 Geburtsdatum _____
 Emailadresse _____
 Nationalität _____

Ich reise mit dem Personalausweis Reisepass ein.

Dokumentennr. _____
 Ausstellungsdatum _____
 Ausstellungsland _____
 gültig bis _____

BUSZUSTIEG IN Aachen Düren Jülich

ABONNENT ja nein

Aufgrund meines Abonnements erhalten meine Begleitperson/en und ich den Abonnementpreis.

2. REISEGAST Frau Herr

Vorname/Name _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Telefonnr. (möglichst Mobilnr.) _____
 Geburtsdatum _____
 Emailadresse _____
 Nationalität _____

Ich reise mit dem Personalausweis Reisepass ein.

Dokumentennr. _____
 Ausstellungsdatum _____
 Ausstellungsland _____
 gültig bis _____

BUSZUSTIEG IN Aachen Düren Jülich

BERECHNUNG DES REISEPREISES

| | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Reisepreis im Doppelzimmer | pro Person: € | gesamt: € |
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag | pro Person: € | gesamt: € |
| <input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) | pro Person: € | gesamt: € |
| <input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) | pro Person: € | gesamt: € |
| <input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) | pro Person: € | gesamt: € |
| <input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) | pro Person: € | gesamt: € |
| <input type="checkbox"/> Sonderpreis für das Ausflugspaket (falls angeboten) | pro Person: € | gesamt: € |
| <input type="checkbox"/> Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben) | pro Person: € | gesamt: € |
| Premium-Schutz-Versicherungspaket (Hanse Merkur), Preise sind nicht gültig für Schiffsreisen | | |
| <input type="checkbox"/> bis 64 Jahre pro Person | <input type="checkbox"/> € 47,- (in Europa bis 10 Tage) | <input type="checkbox"/> € 109,- (Fernreise bis 15 Tage) |
| <input type="checkbox"/> ab 65 Jahre pro Person | <input type="checkbox"/> € 69,- (in Europa bis 10 Tage) | <input type="checkbox"/> € 135,- (Fernreise bis 15 Tage) |

BEZAHLUNG nach Erhalt der Rechnung per Überweisung Gesamtpreis: €

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Zur Teilnahme an einer Leserreise werden Ihre Daten durch die Zeitungsverlag Aachen GmbH verarbeitet und dabei streng vertraulich behandelt. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter <http://www.zeitungsverlag-aachen.de/datenschutz>.

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die auf der Rückseite aufgeführten Reisebedingungen des Reiseveranstalters sind mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Bei Reiserücktritt werden Stornokosten entsprechend den Reisebedingungen berechnet.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

* zusätzliche Mahlzeiten, Konzertkarten, Meerblickzimmer etc. wie/falls im Reiseprogramm angeboten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine **Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig**. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die **Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden**. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.

3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschuss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:

| | |
|--|-----------------------|
| - bis zum 91. Tag vor Reisebeginn: 4 % des Reisepreises, | mind. 60,- €/Person |
| - vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises | 10 % des Reisepreises |
| - vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises | 20 % des Reisepreises |
| - vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises | 30 % des Reisepreises |
| - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises | 60 % des Reisepreises |
| - vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises | 80 % des Reisepreises |
| - bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises | |

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

| | |
|--|-----------------------|
| - bis zum 46. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises | 30 % des Reisepreises |
| - vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises | 45 % des Reisepreises |
| - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises | 60 % des Reisepreises |
| - vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises | 85 % des Reisepreises |
| - bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises | |

2. Eintrittskarten: Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungseingang.

3. Versicherungen: Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Prämie ist sofort und in voller Höhe fällig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.

5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsgehalt von 50,- € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

A. Ohne Einhalten einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

B. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

C. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Person.

9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beför-

derung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung:

A. Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Reiseleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert.

B. Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemässen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

C. Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.

D. Schadenersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. Für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.350,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im Höheren Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

11.4. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt er der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen:

A. Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige («P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

B. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies bindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den §§ 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

15.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten und, wenn zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkaukäufer oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.

18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reiseleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § 62 BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

19. Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Vallemaggia 73, C.P. 224, 6600 Locarno-Solduno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5

Vermittlungsgesamt: Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 24, 89081 Ulm, Amtsgericht Ulm, HRB 1735

Stand: 01. Juli 2018.

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial Tours MT SA trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial Tours MT SA über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Mondial Tours MT SA hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 53 799 360, E-Mail insolvenz@hansemerkur.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Mondial Tours MT SA verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de